

Jahresrechnung



2023

Gemeinde Bad Kohlgrub

Gemeinde Bad Kohlgrub



Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023

nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV

Inhaltsverzeichnis

Seite:

1. Allgemeine Angaben	3
2. Haushaltsvolumen	3
3. Planvergleich	4
4. Wichtigste Einnahmearten	6
4.1. Grundsteuer A	7
4.2. Grundsteuer B	8
4.3. Gewerbesteuer	8
4.4. Einkommensteuerbeteiligung	9
4.5. Zweitwohnungssteuer	10
4.6. Fremdenverkehrsbeitrag	11
4.7. Kurbeitrag	12
5. Wichtigste Ausgabearten	12
5.1. Gewerbesteuerumlage	13
5.2. Kreisumlage	13
5.3. Personalausgaben	14
6. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen	15
6.1. Abwasserbeseitigung	15
6.2. Wasserversorgung	15
6.3. Bestattungswesen	16
7. Zuführung zum Vermögenshaushalt	16
8. Entwicklung der Freien Finanzspanne	18

9. Entwicklung der Steuerkraft	19
10. Überblick über die Finanzierungsschwerpunkte	20
11. Schulden	21
12. Allgemeine Rücklage	22
13. Kassenlage	22
14. Zusammenfassung	22

Anlagen

1. Vermögensübersicht
2. Schuldenübersicht
3. unerledigte Verwahrgelder

1. Allgemeine Angaben

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigen Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis förmlich festgestellt sowie die Entlastung durch den Gemeinderat beschlossen.

Aufgrund verschiedener Personalwechsel in der Finanzabteilung konnte der Jahresabschluss für das Jahr 2023 erst am 08.08.2024 vorgenommen werden.

Die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2021 – 2023 sollte aus den gleichen Gründen demnächst vorgenommen werden.

2. Haushaltsvolumen

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

8.719.464,55 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.567.124,72 EUR

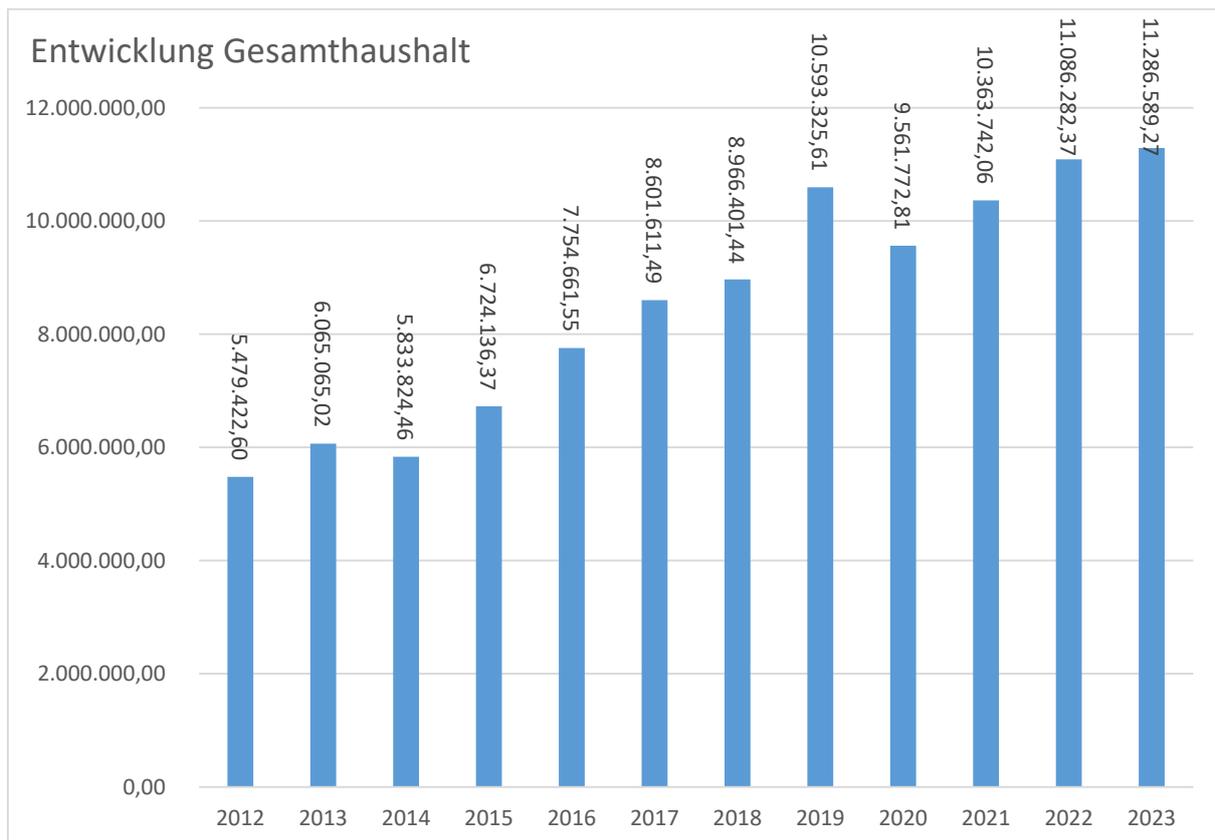
ab.

Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 977.095,72 EUR zugeführt werden. Die Haushaltsplanung hat eine Rücklagenentnahme von 111.500 EUR vorgesehen.

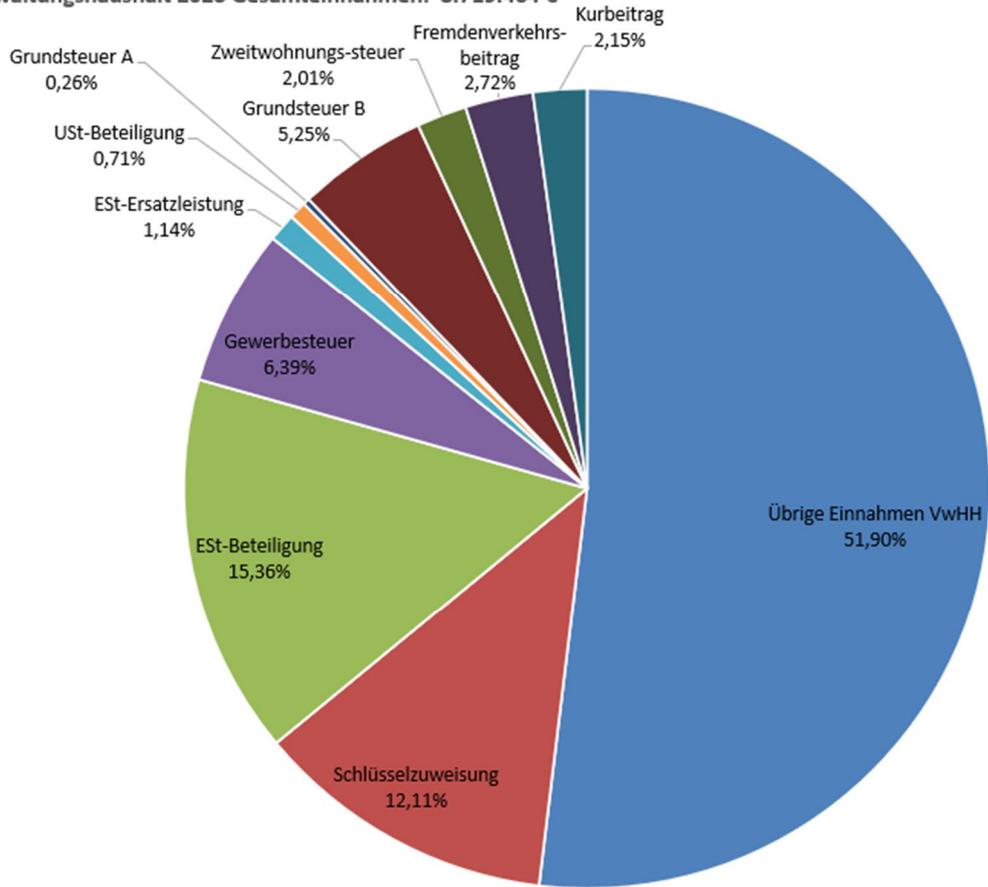
2. Planvergleich

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Haushaltsansatz	7.889.600,00	2.772.600,00	10.662.200,00
Rechnungsergebnis	8.719.464,55	2.567.124,72	11.286.589,27
Veränderung	+ 10,5%	- 7,4%	+ 5,6%

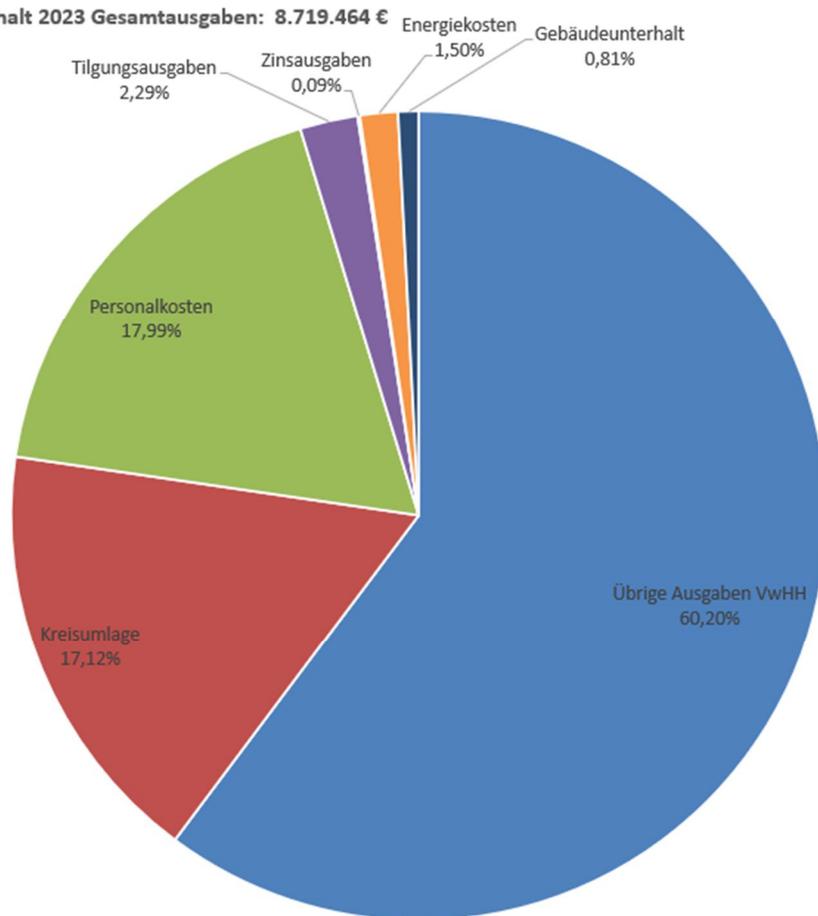
Im Verwaltungshaushalt führen höhere Steuereinnahmen zu einem insgesamt höheren Gesamtvolumen. Im Vermögenshaushalt fällt das Ergebnis (wie in jedem Jahr) wesentlich niedriger als zunächst geplant aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die vorgesehenen Investitionen nicht rechtzeitig zur Ausführung kommen und die Ausgaben dadurch verschoben werden müssen.



Verwaltungshaushalt 2023 Gesamteinnahmen: 8.719.464 €



Verwaltungshaushalt 2023 Gesamtausgaben: 8.719.464 €



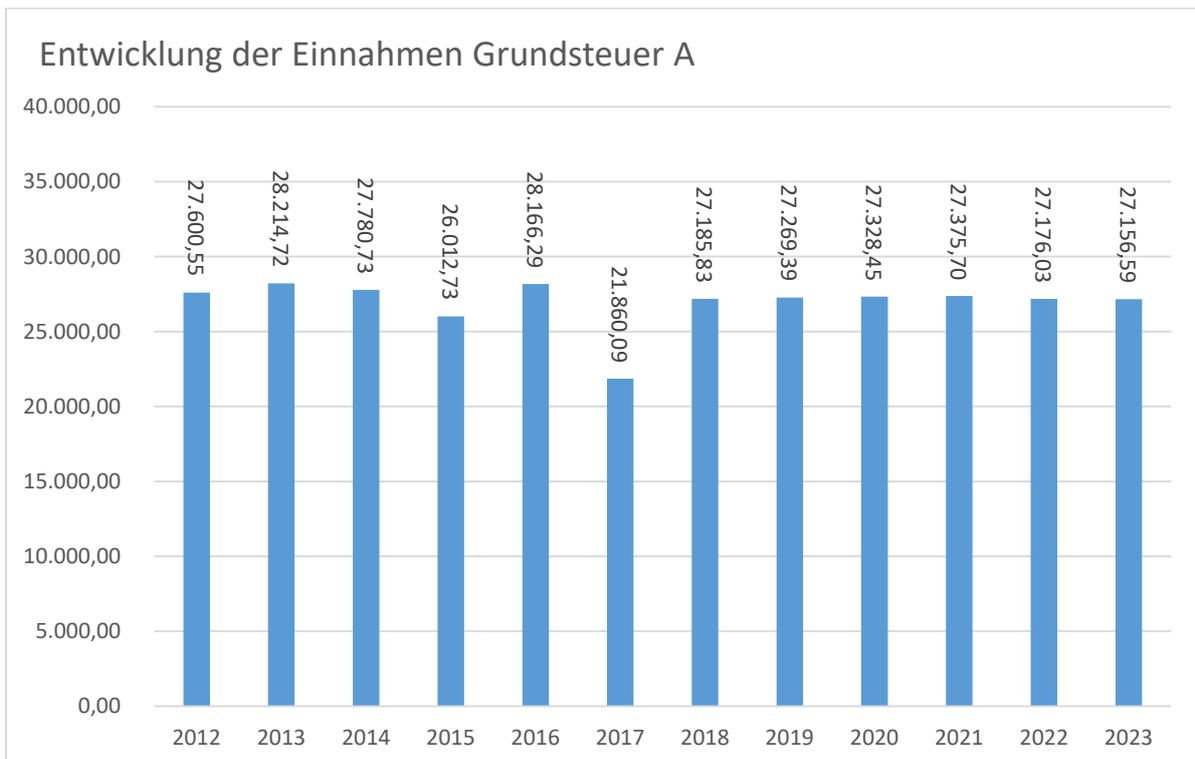
3. Wichtigste Einnahmearten

<i>Bezeichnung</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Grundsteuer A	27.328	27.376	27.176	27.157
Grundsteuer B	516.254	537.252	537.875	543.348
Gewerbesteuer	701.532	596.857	870.622	661.438
Einkommensteuer	1.206.970	1.430.749	1.463.205	1.590.295
Einkommensteuer-Ersatzleistung	88.330	97.915	121.168	117.891
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	81.891	79.607	72.146	73.269
Schlüsselzuweisung	1.166.328	1.079.388	1.137.216	1.253.112
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	52.386	52.625	53.013	52.350
Zweitwohnungssteuer		333.550	257.477	207.763
Fremdenverkehrsbeitrag	172.895	159.234	312.397	281.691
Kurbeitrag	208.055	201.949	317.334	222.539
Anteil Grunderwerbsteuer	63.694	89.785	85.558	63.398
Steuern/Zuweisungen gesamt	4.285.663	4.686.287	5.255.187	5.094.251
Anteil KFZ-Steuer	49.367	49.367	49.367	48.600
Kanalbenutzungsgebühren	511.472	492.812	396.002	456.418
Wasserverbrauchsgebühren	195.795	230.902	203.020	221.892
GESAMT	5.042.297	5.459.368	5.903.576	5.821.161

Bezeichnung	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	Abweichung
	EUR	EUR	+/- EUR	%
Steuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuer, Beteiligung Einkommens- und Umsatzsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer)	2.789.000	3.117.590	328.590	11,78%
Leistungen im kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Finanzausgleich, Grunderwerbsteuer, Einkommensteuer-Ersatz)	1.466.000	1.486.750	20.750	1,4%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren)	2.970.400	3.297.999	327.599	11,02%

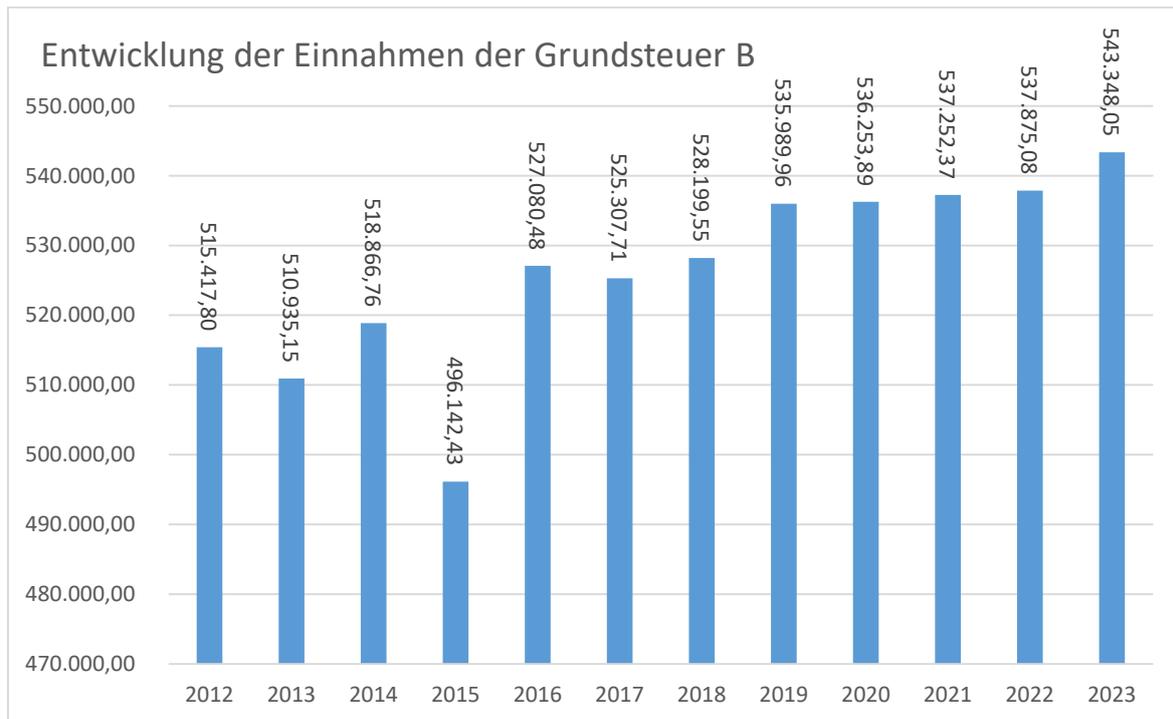
4.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A lag 2023 mit 27.157 EUR leicht unter dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird auch weiterhin rückläufig sein, da immer mehr landwirtschaftliche Grundstücke anderen Nutzungen zugeführt werden. Im Rahmen der Neuordnung der Grundsteuer im Jahr 2024 hat der Gemeinderat die Gelegenheit, diese Einnahme anzupassen.



4.2. Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B lag mit 543.348 EUR erwartungsgemäß über dem Wert der Vorjahre. Die Tendenz wird sich so fortsetzen, da immer mehr landwirtschaftliche Grundstücke bebaut und damit in die Grundsteuer B überführt werden. Im Rahmen der Neuordnung der Grundsteuer im Jahr 2024 hat der Gemeinderat die Gelegenheit, diese Einnahme anzupassen.



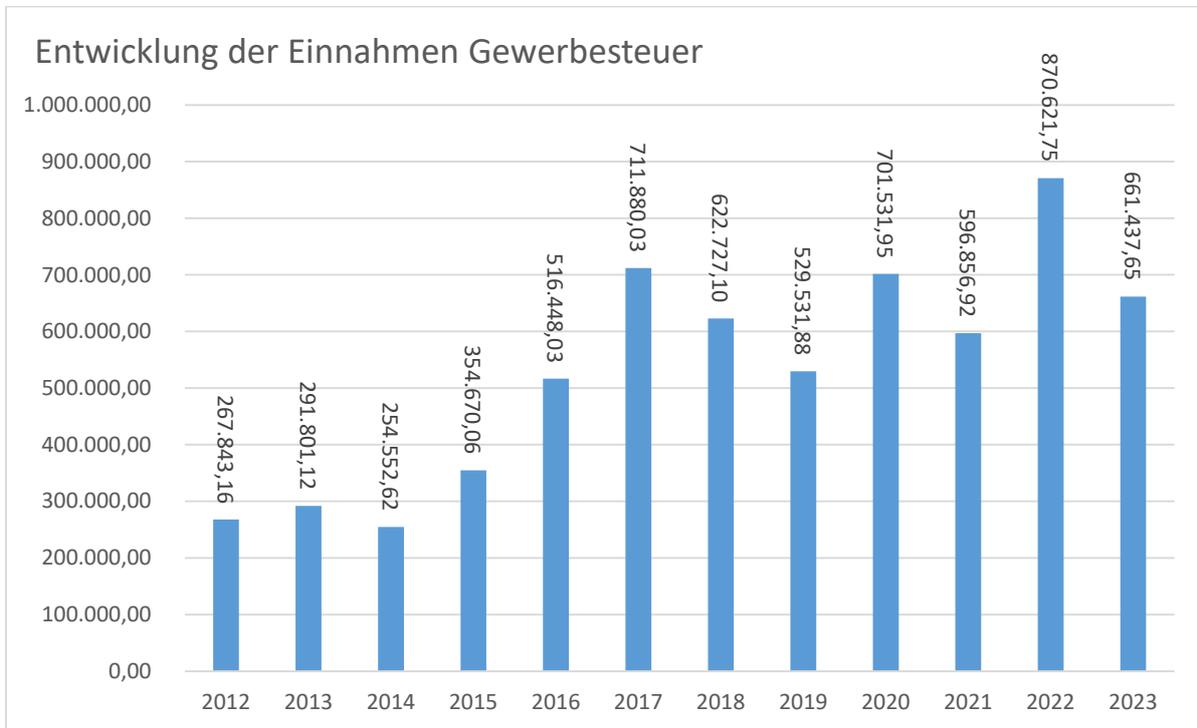
4.3. Gewerbesteuer

Der Haushaltsansatz in Höhe von 500.000 EUR konnte mit einem Ergebnis von 661.438 Euro leicht übertroffen werden. Der Hebesatz liegt in Bad Kohlgrub bei 350 v.H..

Die im Gewerbesteuergesetz (GewStG) geregelte Gewerbesteuer wird von der Kommune über den Gewerbesteuerhebesatz selbständig festgelegt. Je höher der Gewerbesteuerhebesatz, desto höher ist auch das Steueraufkommen der Kommune. Berechnungen zufolge ist die Gewerbesteuer bei Personengesellschaften (GbR, OHG, GmbH & Co. KG, KG) bis zu einem Hebesatz von 400% bei der Einkommensteuer anrechenbar. Bei diesem Hebesatz ist die steuerliche Entlastungswirkung am größten. Diese Entlastung entsteht auf Kosten von Bund und Ländern, die wesentlich von der Anrechnungsermäßigung und vollständig von der Schattenwirkung des Solidaritätszuschlages betroffen sind.

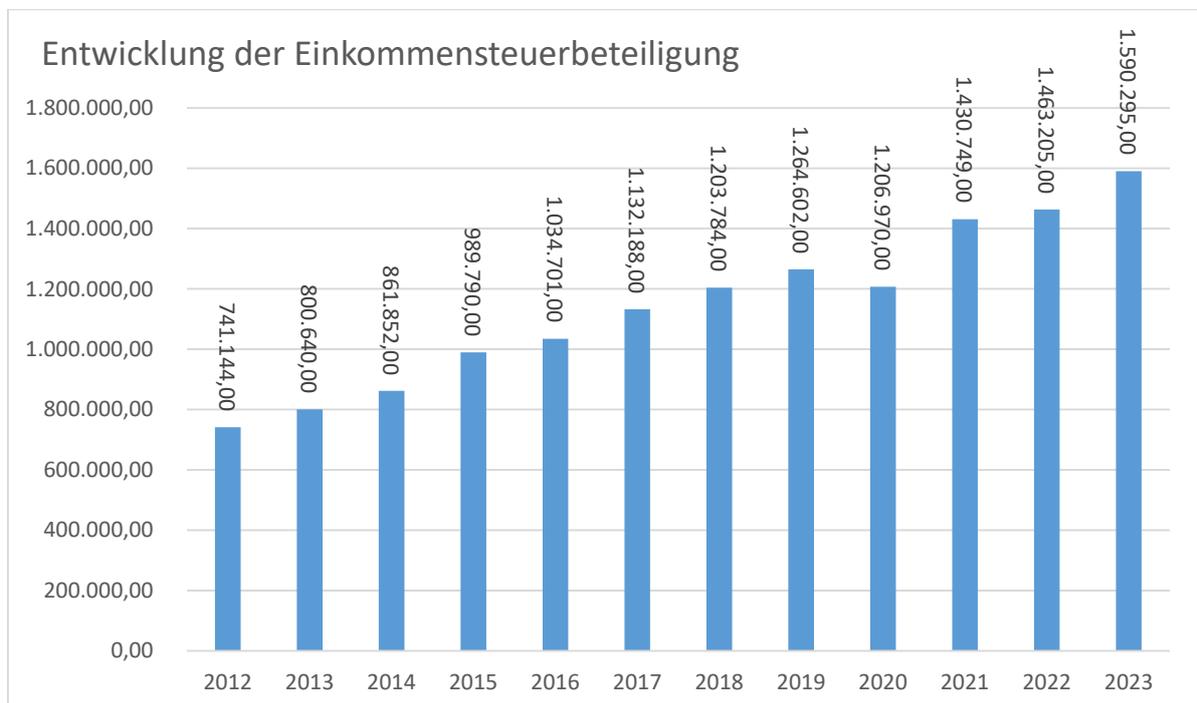
Auf Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) trifft dieser Vorteil nicht zu. Bei dieser Unternehmensform wirkt sich eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes direkt aus und kann mit keiner anderen Ausgabe verrechnet werden. Mit der Unternehmenssteuerreform im Jahre 2008 wurden die Kapitalgesellschaften allerdings deutlich entlastet, da durch den einheitlichen Messbetrag von 3,5% (vorher 5%) eine tatsächliche Reduzierung der Steuer erfolgte. Bei einer Anhebung des Hebesatzes wäre die Gesamtsteuerlast immer noch deutlich geringer als vor der Reform mit niedrigerem Hebesatz.

Aus den genannten Gründen rät der Bayerische Gemeindetag den Kommunen immer wieder, die Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von 400% festzulegen.



4.4. Einkommensteuerbeteiligung

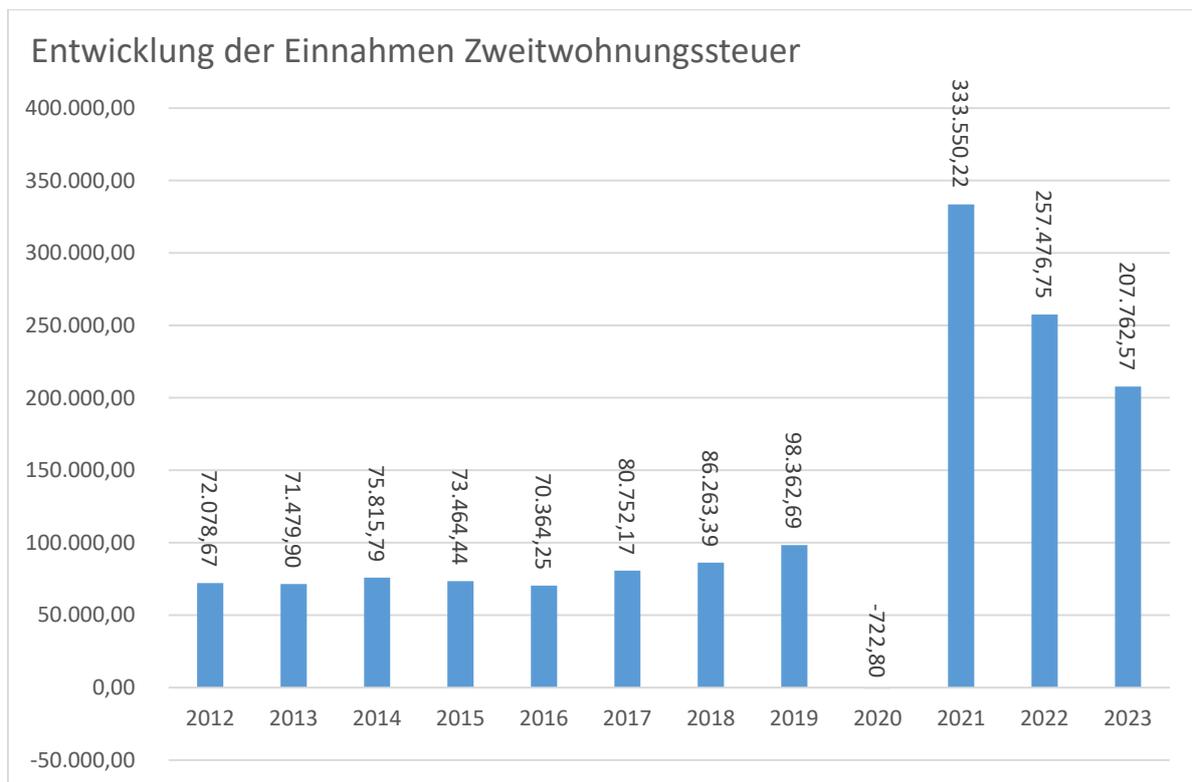
Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhielt die Gemeinde im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 1.590.295 EUR. Der Haushaltsansatz von 1,47 Mio. wurde somit großzügig übertroffen.



4.5. Zweitwohnungssteuer

Seit 2011 wird in Bad Kohlgrub eine Zweitwohnungssteuer erhoben. Im Jahr 1997 hat der Bundesfinanzhof festgestellt, dass Städte und Gemeinden das Recht haben, eine besondere Aufwandsteuer von demjenigen zu erheben, der auf dem Gemeindegebiet eine Zweitwohnung für den persönlichen Lebensbedarf unterhält. Dies ist unabhängig davon, ob der Steuerpflichtige Eigentümer oder Mieter ist.

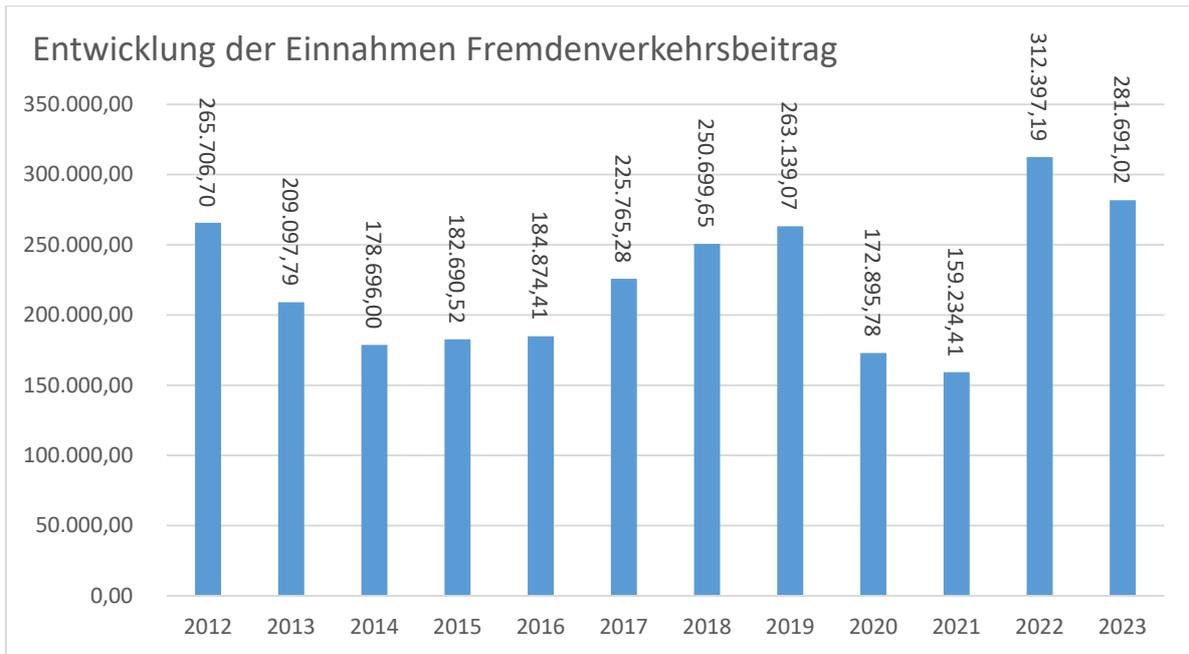
Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer beliefen sich in 2023 auf 207.762,57 Euro und waren in den letzten Jahren leicht rückläufig.



4.6. Fremdenverkehrsbeitrag

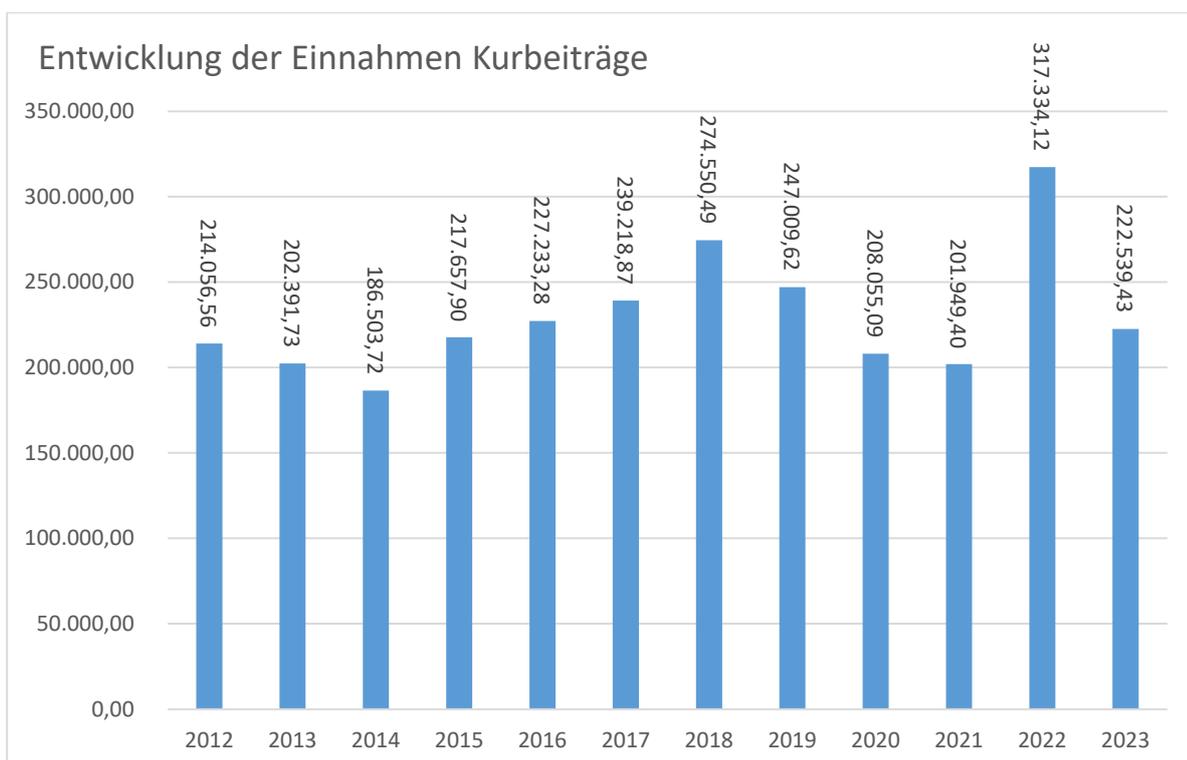
Der Fremdenverkehrsbeitrag ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe, die von Kurorten, Erholungsorten und sonstigen Fremdenverkehrsgemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Kurz- bzw. Erholungsbetriebs erhoben werden kann. Dieser wird von selbstständigen natürlichen Personen und juristischen Personen erhoben, denen aus dem Fremdenverkehr mittelbare oder unmittelbare, besondere Vorteile erwachsen.

Im vergangenen Jahr konnten damit 281.691,02 Euro eingenommen und wieder in den Fremdenverkehr investiert werden.



4.7. Kurbeitrag

Der Kurbeitrag (auch Kurtaxe genannt) ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe, die zur Deckung der Kosten für die Herstellung und Unterhaltung von zu Kur- oder Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen oder Veranstaltungen dient. Sie ist von allen ortsfremden Personen zu entrichten, welche die Möglichkeit haben, die Einrichtungen zu nutzen bzw. an den Veranstaltungen teilzunehmen. Der Kurbeitrag beträgt derzeit 2,40 Euro pro Aufenthaltstag. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 222.539,43 Euro eingenommen. Dies entspricht dem langjährigen Mittelwert. Nur in 2022 wurden (bedingt durch die Passionsspiele) fast 100.000 Euro mehr eingenommen.



5. Wichtigste Ausgabearten

<i>Ausgabeart</i>	<i>Ergebnis 2020</i>	<i>Ergebnis 2021</i>	<i>Ergebnis 2022</i>	<i>Ergebnis 2023</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Gewerbesteuerumlage	68.215	51.967	74.600	74.618
Kreisumlage	1.284.576	1.339.474	1.434.150	1.527.363
Personalausgaben	1.354.471	1.375.361	1.434.306	1.605.407
Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	4.660.411	4.692.855	5.082.963	4.741.633
Zinsausgaben	24.573	21.488	9.171	8.240
Tilgungen	261.921	607.920	219.701	204.492
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.199.492	1.441.195	1.357.176	1.198.621

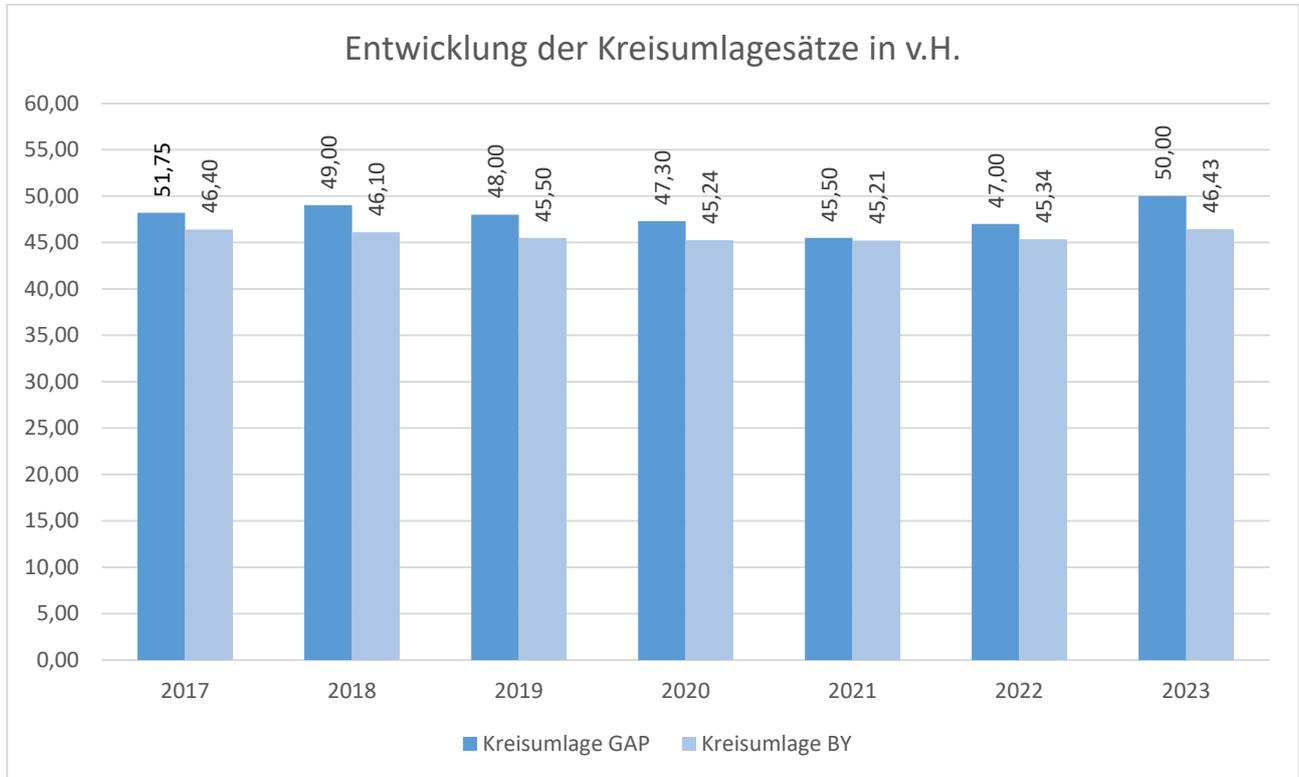
<i>Bezeichnung</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Ergebnis 2023</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>+/- EUR</i>	<i>%</i>
Personalausgaben (Beamtenbezüge, Beschäftigtenlöhne, Beiträge Versorgungskassen und Sozialversicherung Beihilfen)	1.510.043	1.605.407	+ 95.364	+ 6,3%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Unterhalt/Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeuge, Winterdienst, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben - ohne Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsungen)	1.768.457	1.457.879	- 310.578	- 21,3%
Zuweisungen und Zuschüsse (BayKiBiG-Förderungen an KiTa's, Zuschüsse an Vereine)	706.000	832.638	+ 126.638	+ 17,9%
Finanzausgaben (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben)	1.495.400	1.620.458	+ 125.058	+ 8,4%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	698.600	1.198.621	+ 500.021	+ 71,6%

5.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage lag im Jahr 2023 mit 74.618 EUR auf dem Niveau der Vorjahre. Der Vervielfältiger der Umlage lag bei 35%.

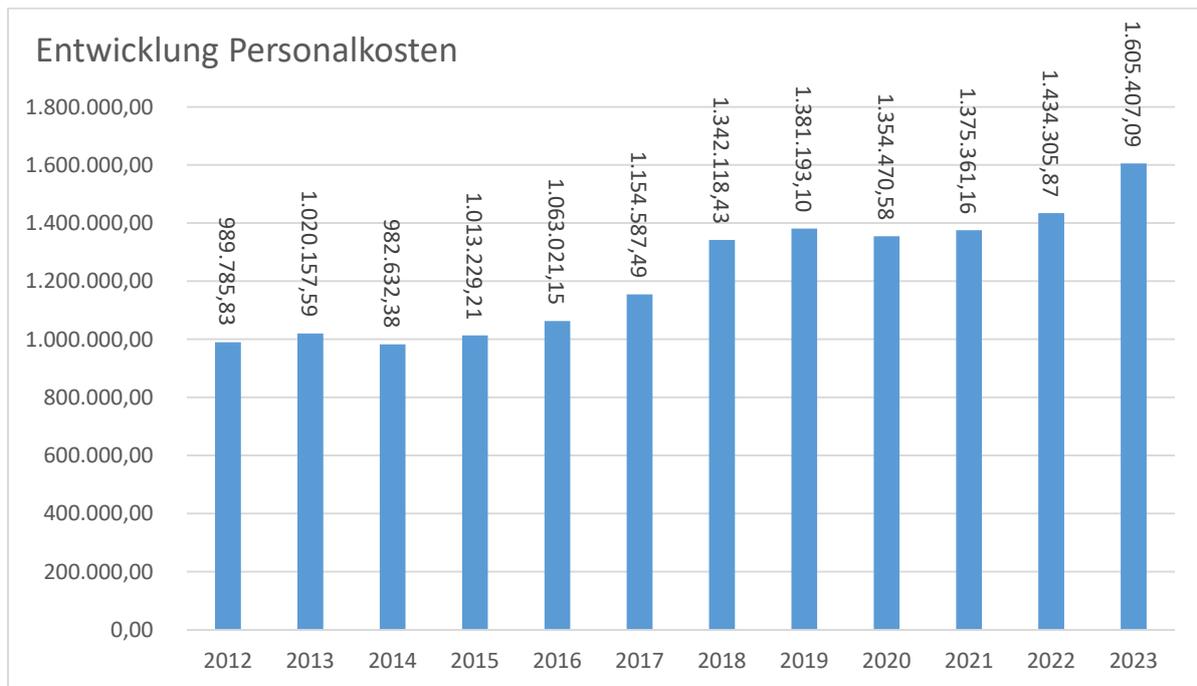
5.2. Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2023 lag bei 50,0 v.H. was eine Steigerung um beachtliche 3% bedeutet. Der durchschnittliche Umlagesatz lag zuletzt in Oberbayern bei 49,59 %, bayernweit sogar nur bei 46,43 %.



5.3. Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen mit 1.605.407 EUR um 11,9 % über dem Ergebnis des Jahres 2022. Die Mehrausgaben waren maßgeblich der tariflichen Steigerung (+ 1,06 % bei tariflich Angestellten bzw. 3,2 % bei den Beamten) und dem gezahlten Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 EUR bei Vollzeitbeschäftigten (Teilzeitbeschäftigte anteilig) geschuldet.



6. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen

Einrichtung	Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung 2023	Kosten-deckungs-quote	Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung 2022	Kosten-deckungs-quote
Freiwillige Feuerwehr	56.264,41 €	7,78%	39.827,57 €	12,73%
Grund- und Mittelschule	190.442,27 €	50,83%	225.042,18 €	41,52%
Kulturelle Veranstaltungen	27.509,27 €	29,94%	1.809,34 €	26,74%
Bücherei	13.854,96 €	9,33%	14.061,02 €	8,25%
Kindergärten	316.476,42 €	61,42%	266.052,80 €	60,45%
Kuranlagen	202.539,30 €	72,25%	83.588,51 €	89,68%
Kurpark-Restaurant	165.329,65 €	17,47%	172.387,32 €	6,18%
Lampl	8.752,97 €	30,32%	11.595,71 €	21,96 %

6.1. Abwasserbeseitigung

Im Haushaltsjahr 2023 errechnet sich bei UA 7000 ein Fehlbetrag in Höhe von 316.184,50 EUR. Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die im Haushalt in Einnahmen mit 688.000 EUR und Ausgaben mit 916.800 EUR geplant war. Tatsächlich stehen den Einnahmen in Höhe von 662.576 EUR Ausgaben in Höhe von 978.760,43 EUR gegenüber.

Hauptsächlich wird das Defizit dadurch begründet, dass der mit Bayerngrund geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag (Vertragssumme 3,8 Millionen EUR) zum 31.12.2019 ausgelaufen ist. Von der mit Bayerngrund vereinbarten Vertragssumme mit 3,8 Mio EUR betrug die Vertragssummenauslastung per 31.12.2015 insgesamt 3.689.932 EUR. Für die bislang über diese Finanzierungsform ausgegliederten Vermögensgegenständen wurde die Abschreibungen und die Verzinsungen um rund 295.000 Euro erhöht, was u. a. zum dem erzielten Defizit führte.

6.2. Wasserversorgung

Im Haushaltsjahr 2023 errechnet sich bei UA 8150 ein Fehlbetrag in Höhe von 108.938,90 EUR. Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die im Haushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 340.000 EUR und Ausgaben geplant war. Tatsächlich stehen den Einnahmen in Höhe von 306.225,60 EUR Ausgaben in Höhe von 415.164,50 EUR gegenüber.

6.3. Bestattungswesen

Nach Abschluss des Jahres 2023 ergab sich beim Friedhof ein Defizit in Höhe von 29.848,03 EUR. Beim Bestattungswesen handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die im Haushalt in Einnahmen mit 36.700 EUR und Ausgaben mit 45.500 EUR geplant war. Tatsächlich stehen den Einnahmen in Höhe von 20.902,98 EUR Ausgaben in Höhe von 50.751,01 EUR gegenüber. Anders als bei der Entwässerungs- bzw. Wasserversorgungseinrichtung kann der Gemeinderat ausnahmsweise aus sozialen Gründen ein Defizit z.B. bei der Benutzung des Leichenhauses in Kauf nehmen.

7. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 1.198.620,67 EUR vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. In der Planung war nur eine Zuführung in Höhe von 698,600 EUR vorgesehen. Die vorgeschriebene freie Finanzspanne wurde somit großzügig überschritten.

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die (Mindest-)Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten.

Die Mittel der Zuführung an den Vermögenshaushalt – gekürzt um die Darlehenstilgungen – sind letztendlich die einzige disponible Finanzmasse der Gemeinde für Investitionen, ohne auf Leistungen der Bürger bzw. die Verwertung gemeindlichen Vermögens zurückgreifen zu müssen.

Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Jahr	Verwaltungshaushalt Ausgaben	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Anteil Zuführung v.H.
2001	4.158.106 €	669.970 €	16,11%
2002	4.269.727 €	264.924 €	6,20%
2003	4.211.036 €	129.204 €	3,07%
2004	4.384.584 €	343.428 €	7,83%
2005	4.282.584 €	312.369 €	7,29%
2006	4.241.981 €	297.589 €	7,02%
2007	4.441.246 €	517.598 €	11,65%
2008	4.454.337 €	497.431 €	11,17%
2009	4.792.586 €	620.810 €	12,95%
2010	5.026.643 €	793.041 €	15,78%
2011	4.560.285 €	109.695 €	2,41%
2012	4.759.556 €	245.666 €	5,16%
2013	5.254.186 €	619.973 €	11,80%
2014	5.027.568 €	379.817 €	7,55%
2015	5.528.660 €	668.676 €	12,09%
2016	5.897.089 €	927.765 €	15,73%
2017	6.362.815 €	1.193.148 €	18,75%
2018	6.539.289 €	858.346 €	13,13%
2019	7.219.854 €	1.183.140 €	16,39%
2020	7.347.350 €	1.199.492 €	16,33%
2021	8.004.083 €	1.441.195 €	18,01%
2022	8.437.819 €	1.357.176 €	16,08%
2023	8.719.465 €	1.198.621 €	13,75%

8. Entwicklung der freien Finanzspanne

Jahr	Zuführungsbetrag VwH an VmH in 1.000 €	abzgl. ordentliche Kredittilgung zzgl. Darlehensrückflüsse und Investitionspauschale in 1.000 €	Freie Finanzspanne in 1.000 €
2001	669	308	361
2002	264	202	62
2003	129	166	-37
2004	343	146	197
2005	312	439	-127
2006	297	202	95
2007	517	213	304
2008	497	249	248
2009	620	216	404
2010	793	231	562
2011	109	229	-120
2012	245	203	42
2013	619	178	441
2014	380	148	232
2015	669	143	526
2016	928	131	797
2017	1.193	171	1.022
2018	858	171	687
2019	1.183	142	1.041
2020	1.199	262	937
2021	1.441	211	1.230
2022	1.357	220	1.137
2023	1.199	204	995

Als Freie Finanzspanne wird der Betrag bezeichnet, der - nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen (zuzüglich Rückflüsse von Darlehen und Investitionspauschale) vom Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt – der Gemeinde Bad Kohlgrub zur Leistung von vermögenswirksamen Ausgaben verbleibt.

9. Entwicklung der Steuerkraft

Jahr	Steuerkraft je Einwohner Stand 31.12.	Landesdurchschnitt bei Gemeinden je Einwohner	Bad Kohlgrub im Verhältnis zum Landesdurchschnitt
2016	532,91 €	697,54 €	76,40%
2017	551,64 €	736,34 €	74,92%
2018	602,81 €	796,24 €	75,71%
2019	654,97 €	852,65 €	76,82%
2020	656,91 €	896,72 €	73,26%
2021	704,57 €	931,02 €	75,68%
2022	732,63 €	972,65 €	75,32%
2023	755,53 €	1.047,99 €	72,09%

Die Steuerkraft des HJ 2023 wurde auf der Grundlage des Steueraufkommens 2021 ermittelt. Wie die Übersicht zeigt, verfügt die Gemeinde nach wie vor über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft.

10. Überblick über Finanzierungsschwerpunkte

	Maßnahme	HHSt.	Haushaltsansatz	Ist-Ausgabe
1.	Verwaltung, Erneuerung des Belegarchives	0200.9350	2.000,00 €	6.747,30 €
2.	Verwaltung, Ersatzbeschaffung Tresor	0600.9350	3.000,00 €	2.189,99 €
3.	Verwaltung+Bauhof, Digitale Zeiterfassung	0600.9350	3.000,00 €	44.287,73 €
4.	Schule, Server, I-Pads, EDV-Ausstattung	2150.9350	60.000,00 €	55.128,72 €
5.	Schule, Brandmeldeanlage, PV-Anlage, Pavillion	3150.9450	35.000,00 €	32.084,31 €
6.	KiTa St. Martin, Sanierung Boden Keller	4640.9450	0,00 €	18.953,34 €
7.	KiTa St. Martin, Planung Erweiterung	4640.9450	50.000,00 €	13.160,00 €
8.	Erwerb diverser Grundstücke f. Straßenbau	6300.9320	4.000,00 €	9.334,59 €
9.	Erneuerung Brücke Mühlstraße, Planung	6480.9590	30.000,00 €	34.473,48 €
10.	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	6700.9500	10.000,00 €	8.829,62 €
11.	Parkraumüberwachung Hörnleparkplätze	6800.9600	5.000,00 €	59.042,34 €
12.	Erstellung Verkehrswertgutachten Kanal	7000.9320	0,00 €	3.876,18 €
13.	Erwerb Zauberstab Riwa (Wa/Ka)	7000.9350	2.000,00 €	4.992,05 €
14.	Erneuerung PLS-Anbindung Steigrain	7000.9600	6.000,00 €	5.448,80 €
15.	Planung Kanalsanierung Nordteil	7000.9590	25.000,00 €	26.857,73 €
16.	Errichtung Grabstätte Ehrenbürger	7500.9510	5.000,00 €	7.818,81 €
17.	Baugrundgutachten Festplatz f. Bauhofneubau	7700.9490	10.000,00 €	4.104,91 €
18.	Neubau WHB Sonnen	8150.9538	50.000,00 €	28.268,17 €
19.	Erhöhung Eigenkapitaleinlage Schwebebahn	8249.9300	120.000,00 €	340.000,00 €
20.	Sanierung Kurpark mit Küche	8640.9450	400.000,00 €	206.148,32 €
21.	Kostenbeteiligung Umbau Küche+Restaurant	8640.9870	50.000,00 €	82.148,32 €
22.	Erwerb Baugrundstück Am Hochfeld	8800.9320	0,00 €	122.559,65 €
23.	Planungshonorare Lampl	8803.9450	0,00 €	6.001,21 €
24.	Ertüchtigung Bad Nikolai	8804.9452	0,00 €	4.205,16 €
25.	Planungskosten Gewerbegebiet Gotthelfweg	8805.9590	30.000,00 €	13.201,88 €

11. Schulden

Im Haushaltsjahr 2023 mussten keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden.

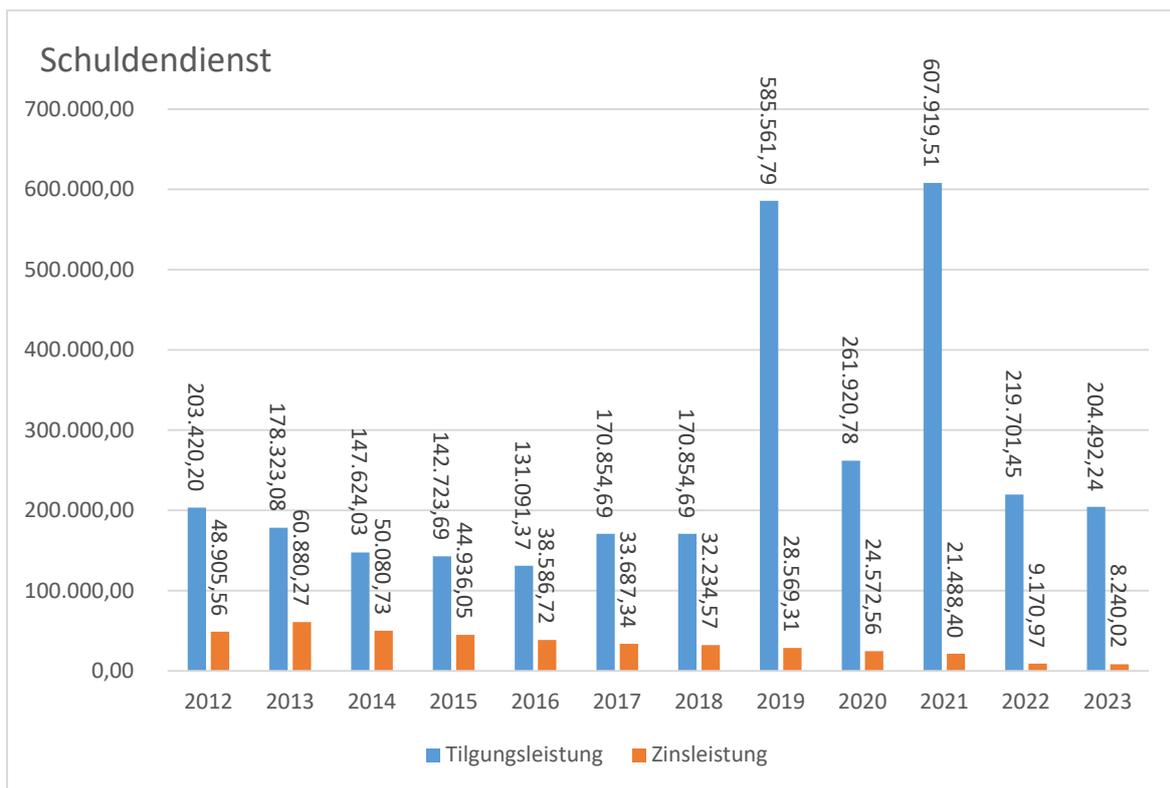
Es wurden ordentliche Darlehenstilgungen in Höhe von 204.492,24 EUR geleistet. Die Verschuldung der Gemeinde Bad Kohlgrub beträgt damit zum 31.12.2023

1.875.700 EUR

was einer Verschuldung von **653,78 EUR pro Einwohner** entspricht.

Um langfristig handlungsfähig zu bleiben, sollte es deshalb weiterhin oberste Priorität sein, den Schuldenstand dauerhaft zu verringern.

Die Belastung durch Zinszahlungen betrug 2023 8.240,02 EUR was eine Reduzierung von über 13.000 EUR gegenüber dem vorletzten Jahr bzw. 1.000 Euro dem Vorjahr bedeutet. Dies ist auf die beiden im Vorjahr getilgten Darlehen zurückzuführen.



12. Allgemeine Rücklage

Im abgelaufenen Haushaltsjahr konnte als Abschlussbuchung ein Betrag von **977.095,73 EUR** an die allgemeine Rücklage abgeführt werden.

Die Rücklage weist damit nach **Abschluss des Haushaltsjahres 2023** einen Stand von

3.157.295,67 EUR

auf.

13. Kassenlage

Die Kassenlage für das Jahr 2023 ist entspannt. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten konnte vermieden werden – allerdings musste die allgemeine Rücklage regelmäßig zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen werden.

14. Zusammenfassung

Aufgrund der personellen Wechsel ist es derzeit schwierig, eine detaillierte Analyse zur Haushaltslage abzugeben. Die anstehenden Investitionen (Erweiterung Kindertagesstätte St. Martin, Neubau Bauhof, Schaffung Räume für das Rathaus) werden nicht aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden können. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der Kindergartenerweiterung den Kreditrahmen der Gemeinde vollständig ausschöpft.

Deshalb müssen zur Finanzierung der weiteren, durchaus wichtigen Maßnahmen andere Mittel ergriffen werden. Der Verkauf von Liegenschaften oder Erhöhung von Steuern sollte dabei geprüft werden. Die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren ist seit vier Jahren überfällig und sollte dringend nachgeholt werden. Ebenso ist eine Kalkulation der Abwassergebühren in 2024 vorzunehmen. Da es sich dabei neben dem Friedhof um die kostendeckenden Einrichtungen der Gemeinde handelt, kann an dieser Stelle kein Geld aus dem allgemeinen Haushalt zweckentfremdet werden.

Zuversichtlich stimmt die Ausweisung des Gewerbegebietes am Gotthelfweg. Es darf davon ausgegangen werden, dass hier in ein paar Jahren Gewerbesteuer fließt und so die Haushaltslage der Gemeinde Bad Kohlgrub dauerhaft verbessert wird.

Christian Hollrieder

Vermögensübersicht

Aufgabenbereich Vermögensart		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ¹⁾	Zugang	Abgang	Abschrei- bung	Stand am Ende des Haushaltsjahres ¹⁾
1		2	3	4	5	6
A Vermögen nach § 76 Abs. 1 Komm HV		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Forderung des Anlagevermögens					
1.1	Beteiligung sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden.	10.000,00				10.000,00
1.2	Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden. Wohnungsbaudarlehen					
1.3	Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen ²⁾	282.538,00				282.538,00
1.4	das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital ³⁾					
2	Geldanlagen ⁴⁾ Allgemeine Rücklage	2.180.199,95	977.095,72			3.157.295,67
2.1	Sonderrücklagen					
	- Gebühren-Ausgleichsrückl. Abwasserbeseitigung	457.224,02	243.976,74			701.200,76
	- Gebühren-Ausgleichsrückl. Wasserversorgung	0,00		0,00		0,00
	- Gebühren-Ausgleichsrückl. Straßenausbau	67.266,00	25.882,95			93.148,95
2.2	Einlagen bei Geldinstituten					
2.3	Sonstige Forderungen					
B Vermögen nach § 76 Abs. 2 Komm HV		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen						
UA 7000	Klärwerk					
UA 7500	Friedhof					
UA 8151	Wasserwerk					

- 1) Es ist von den Restbuchwerten auszugehen.
- 2) Einschließlich der rückzahlbaren Investitionsumlagen.
- 3) Bei Nummer 1.4 sind die wirtschaftlichen Unternehmen angesprochen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden. Das in Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen eingebrachte Eigenkapital ist in einer Nummer 1. 5 gesondert darzustellen.
- 4) Die Geldanlagen von Mitteln des Kassenbestands ist nicht anzugeben. Einzusetzen ist daher nur die Geldanlage aus den den Rücklagen zugewiesenen Mitteln.
- 5) Werden für weiteres Vermögen Anlagenachweise nach § 76 Abs. 4 KommHV geführt, kann dieses Vermögen in einem Abschnitt C ausgewiesen werden.

Übersicht Schulden / Verpflichtungen

Anlage 2

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	01.01.2022	01.01.2023						31.12.2023
1	2	3				4	5	6
		Mit Restlaufzeit von			Gesamt- betrag			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
		3a	3b	3c	3d			
1. Schulden aus Krediten von/vom								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
1.2 Land								
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden								
1.4 Zweckverbänden und dgl.								
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
1.6 Kreditmarkt einschl. Anleihen	2.299.894 €	65.413 €	23.493 €	1.991.285 €	2.080.192 €	0 €	204.492 €	1.875.700 €
Summe 1	2.299.894 €	65.413 €	23.493 €	1.991.285 €	2.080.192 €	0 €	204.492 €	1.875.700 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen								
3. Äußere Kassenkredite								

Art		Zahlungen im Vorjahr		Zahlungen im Haushaltsjahr		Stand der Verpflichtungsermächtigungen zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Zugang	voraussichtlicher Abgang	Stand der Verpflichtungen nach Ablauf des Haushaltsjahres
		Gesamtbetrag	Investiver Anteil	Gesamtbetrag	Investiver Anteil				
1		2a	2b	3a	3b	4	5	6	7
4.	Kreditähnliche Verpflichtungen, Sicherheiten, sonst. Haftungsverhältnisse								
4.1	Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen								
4.1.1	Leasinggeschäfte								
4.1.2	Leibrentenverträge								
4.1.3	Schuldübernahmen								
4.1.4	Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen								
4.1.5	Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte								
4.1.6	Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge								
4.2	Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO							0 €	
4.2.1	Bürgschaften	179.237 €	179.237 €	0 €	172.856 €	0 €	0 €	0 €	169.372 €
4.2.2	Sonstige Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO								
4.2.3	Sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können								

Verzeichnis der beim Jahresabschluß unerledigten Verwahrgelder 2023

Konto-Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	EUR
1	Pfand Zapfstelle mit Systemtrenner		2.100,00 €
2	Durchlaufende Gelder		-8.433,68 €
3	Personenkonto Überweisungen "Parken"		11,06 €
4	Sozialversicherungsbeiträge		781,90 €
5	Lohn- und Kirchensteuer		16.593,23 €
6	Zusatzversorgungsbeiträge		0,00 €
7	Sonderrücklage Straßenbau		93.148,95 €
8	LRA Sperrmüll, Grüngut, Müllsäcke		1.040,00 €
9	Fischereiabgabe		424,00 €
10	Kassenverstärkungsmittel		1.257.177,67 €
11	Abführung BFJ		62,72 €
12	Kautionschlüssel Turnhalle		1.300,00 €
13	Sicherheitseinbehalte Bau KiTa		0,00 €
14	Sparbuch Sparkasse (??)		65.516,95 €
15	Sonderrücklage Abwasser	Rest ist fest angelegt	14.983,71 €
16	Winter-Ballontage		0,00 €
17	Elternbeirat Grundschule		6.444,82 €
18	LRA Wertstoffhof-Sammelstelle		-38.450,24 €
19	Kautionschlüssel Geisbergweg		50,00 €
21	Klassik-Tage		0,00 €
22	Sicherheitseinbehalte Bau Lampl		0,00 €
24	Mietkautionen		7.840,00 €
98	ZW-Umleitungen		0,00 €
99	Schwebeposten		-79.035,87 €

Gesamtsumme

1.341.555,22 €